

# Ständig Vertretungsunterricht

## Beitrag von „Micky“ vom 29. Oktober 2014 08:26

Hallo!

Wie wohl zur Zeit an vielen Schulen, haben wir einen massiven Krankheitsstand. Es fällt ständig Vertretung an.

Eine Kollegin hat immer wieder Atteste, alle 3 Wochen ein neues und ich vertrete jede Woche eine Doppelstunde. Nun suche ich eine gesetzliche Grundlage, die mir sagt, wie viel ich vertreten muss. Ich bin Teilzeitkraft (18 von 25,5 Pflichtstunden), und unterrichte an einem Berufskolleg in NRW.

Bisher habe ich nur rausbekommen, dass ich jede Überstunde bezahlt bekomme, was schon mal viel wert ist, aber auf Dauer komme ich an die Grenze meiner Leistungsfähigkeit, denn die Vertretungsstunden liegen immer in meinen Freistunden, so dass ich jeden Freitag 8 Stunden habe 

---

## Beitrag von „Friesin“ vom 29. Oktober 2014 12:20

gibt es für so etwas eine gesetzliche Grundlage?

eine Doppelstunde pro Woche empfinde ich als absolut in Ordnung und je nach Krankenstand eher als sehr wenig.

---

## Beitrag von „Seven“ vom 29. Oktober 2014 12:40

Doch, es gibt dafür gesetzliche Grundlagen; zumindest ist es in RLP so geregelt, dass man im Monat für bis zu 3 unentgeltliche Vertretungsstunden herangezogen werden kann. Alles, was darüber hinausgeht, muss bezahlt werden. (Ich gehe hier von einer 100%-Stelle aus.)

Ab dem 55. Lebensjahr muss man von der SL gefragt werden, ob man eine Vertretungsstunde übernimmt; man kann sich demnach auch weigern.

Micky, frag einfach mal bei Deinem PR nach, der müsste eine entsprechende gesetzliche Regelung für Dein BL schnell zur Hand haben.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2014 13:57**

Ich meine, irgendwo gelesen zu haben (Tresselt?), dass eine regelmässig ("geplant" mehrere Wochen nacheinander in der selben Lerngruppe) stattfindende Vertretung nur mit Einverständnis des Vertreters möglich ist.

Ist die jeweilige Doppelstunde immer die einzige der Woche? Sprich: übernimmst du komplett den Unterricht?

oder hast du jede Woche eine bestimmte Vertretungsbereitschaftsstunde und genau in dieser Stunde vertrittst du immer und in den letzten Wochen war das zufällig dieselbe Klasse?

Guck mal auf tresselt, ich bin leider gerade in Eile und kann nicht gut gucken.

chili

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 30. Oktober 2014 10:06**

Welches Bundesland denn? In Hessen sind nur 3 zusätzliche Stunden im Monat erlaubt.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 30. Oktober 2014 10:14**

Und die auch nicht als Regelmäßigkeit.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 30. Oktober 2014 10:25**

#### Zitat von Meike.

Und die auch nicht als Regelmäßigkeit.

Stimmt, hätte ich noch dazu schreiben müssen, wobei immer die Frage ist, was ist denn "regelmäßig"? Wenn eine Kollegin oder ein Kollege 5 Monate krank macht und man zu Dauervertretung eingeteilt wird, ist das sicher regelmäßig, aber wenn Lehrkräfte sich einfach

sehr oft krank melden, dann muss ma da in Einzelfall genau prüfen.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 30. Oktober 2014 10:43**

Was ich meinte, Trantor, ist die neuerdings grassierende Angewohnheit, diese 3 Stunden grundsätzlich als zur Verfügung stehendes Stundenbudget der einzelnen zu betrachten und von vornehmerein so zu planen (es gibt Schulen, da gibt es z.B. Bereitschaftsdienst mit Anwesenheitspflicht, unterlegt mit den Worten "drei Stunden mehr müssen Sie ja eh").

So ist diese Gesetzesgrundlage nicht gedacht und das steht auch explizit drin. In vielen Schulen ist das so gang und gäbe, dass selbst die Personalräte in meinen Schulungen erstaunt aus der Wäsche gucken, wenn ich erkläre, dass und warum weder diese drei Stunden noch Dienstversammlungen/besprechungen und andere Präsenzzeiten über die Pflichtstundenverordnung hinaus eine Rechtsgrundlage haben.

Da Umgekehrte scheint das Standard zu sein. Berufsschulen sind da überwiegend angenehme Ausnahmen. Auch was die Informiertheit der Personalräte angeht. Meine Interpretation ist, dass das viele Fachlehrer aus der "freien Wirtschaft"(tm) arbeiten, denen es sehr viel näher liegt, sich mit Arbeitnehmerrechten und den Rechtsgrundlagen ihrer Tätigkeit zu beschäftigen und die (ich nenns mal frech) zum Teil weniger *naiv* an die Kollision von Arbeitsnehmerrechten und dem Druck der "leuchtenden Kinderaugen" herangehen. In Grundschulen ist das zum Teil zum Heulen. Die überwiegend sehr jungen Personalrätiinnen staunen und staunen und staunen, wenn ich aus dem HPVG, der Dienstordnung, dem Arbeitsschutzgesetz und anderen zitiere... :O "Achsooo, das DARF der gar nicht?" "Was? DAS gibt es auch als Gesetz??" Man kann es ihnen ja nicht unbedingt vorwerfen (?) - der Druck an den GSen ist schon höher als anderswo, wegen der ununterbrochenen Aufsichtspflicht, auch wegen des Durchschnittsalters der Kolleginnen und weil die Kleinen eben wirklich dumm dastehen, wenn bestimmte Dinge einfach verweigert werden - umso wichtiger ist es aber gerade in dieser Schulform, dass man das bisschen, was einem zusteht, auch kennt. Und da herrscht in dieser Schulform.... erheblicher Erklärungsbedarf. Auch und gerade bei den Schulleitungen.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 30. Oktober 2014 11:23**

Zitat von Micky

Bisher habe ich nur rausbekommen, dass ich jede Überstunde bezahlt bekomme,

Überstunden werden bezahlt? Hier in Sachsen-Anhalt hat man davon noch nie was gehört. Hier kann man verpflichtet werden bis zu 4 Mehrstunden pro Woche zu machen. Und erst nach 6 (ununterbrochenen) Wochen ist dazu das Einverständnis notwendig. Ansonsten gilt: 80 Mehrstunden im Schuljahr sind möglich. Aber sollten im nächsten Schuljahr abgegolten werden. Falls dies nicht möglich ist, dann hat man immer diese Mehrstunden und bekommt die nie bezahlt.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 30. Oktober 2014 11:23**

#### Zitat von Meike.

Was ich meinte, Trantor, ist die neuerdings grassierende Angewohnheit, diese 3 Stunden grundsätzlich als zur Verfügung stehendes Stundenbudget der einzelnen zu betrachten und von vorneherein so zu planen (es gibt Schulen, da gibt es z.B. Bereitschaftsdienst mit Anwesenheitspflicht, unterlegt mit den Worten "drei Stunden mehr müssen Sie ja eh").

So ist diese Gesetzesgrundlage nicht gedacht und das steht auch explizit drin. In vielen Schulen ist das so gang und gäbe, dass selbst die Personalräte in meinen Schulungen erstaunt aus der Wäsche gucken, wenn ich erkläre, dass und warum weder diese drei Stunden noch Dienstversammlungen/besprechungen und andere Präsenzzeiten über die Pflichtstundenverordnung hinaus eine Rechtsgrundlage haben.

Da Umgekehrte scheint das Standard zu sein. Berufsschulen sind da überwiegend angenehme Ausnahmen. Auch was die Informiertheit der Personalräte angeht. Meine Interpretation ist, dass das viele Fachlehrer aus der "freien Wirtschaft"(tm) arbeiten, denen es sehr viel näher liegt, sich mit Arbeitnehmerrechten und den Rechtsgrundlagen ihrer Tätigkeit zu beschäftigen und die (ich nenns mal frech) zum Teil weniger *naiv* an die Kollision von Arbeitsnehmerrechten und dem Druck der "leuchtenden Kinderaugen" herangehen. In Grundschulen ist das zum Teil zum Heulen. Die überwiegend sehr jungen Personalrätiinnen staunen und staunen und staunen, wenn ich aus dem HPVG, der Dienstordnung, dem Arbeitsschutzgesetz und anderen zitiere... :O "Achsooo, das DARF der gar nicht?" "Was? DAS gibt es auch als Gesetz??" Man kann es ihnen ja nicht unbedingt vorwerfen (?) - der Driick an den GSen ist schon höher als anderswo, wegen der ununterbrochenen Aufsichtspflicht, auch wegen des

Durchschnittsalters der Kolleginnen und weil die Kleinen eben wirklich dumm dastehen, wenn bestimmte Dinge einfach verweigert werden - umso wichtiger ist es aber gerade in dieser Schulform, dass man das bisschen, was einem zusteht, auch kennt. Und da herrscht in dieser Schulform.... erheblicher Erklärungsbedarf. Auch und gerade bei den Schulleitungen.

Du hast es wie immer hervorragend dargestellt. Ich meinte das eigentlich auch so, neige aber wie so oft zum übermäßigen Verkürzen 😊

---

### **Beitrag von „Micky“ vom 30. Oktober 2014 11:26**

Ah, stimmt, Tresselt ist sicher eine gute Adresse, danke für den Tipp, da schau ich mal. Es handelt sich um regelmäßig die selben Stunden und die selbe Lehrerin, die fehlt. Ich unterrichte dann immer in den beiden selben Klassen im 14-tägigen Wechsel, so wie es eigentlich bei der Kollegin im Stundenplan steht, diese beiden Klassen, aber in meinem Fach oder in dem, was gerade anliegt. Diese Woche hat noch jemand gefehlt, so dass ich diese Woche auf 4 Stunden Vertretung komme.

Ich habe ja grundsätzlich kein Problem mit Vertretung, v.a. wenn sie bezahlt wird, aber 8 Stunden am Stück sind heftig! Ich muss dann ja auch mehr vorbereiten und wenn ich nach der 8. Stunde dann meine beiden Kinder aus dem Kindergarten abhole, bin ich einfach nur noch fertig.

---

### **Beitrag von „Seven“ vom 30. Oktober 2014 11:29**

#### Zitat von Trantor

Stimmt, hätte ich noch dazu schreiben müssen, wobei immer die Frage ist, was ist denn "regelmäßig"? Wenn eine Kollegin oder ein Kollege 5 Monate krank macht und man zu Dauervertretung eingeteilt wird, ist das sicher regelmäßig, aber wenn Lehrkräfte sich einfach sehr oft krank melden, dann muss ma da in Einzelfall genau prüfen.

Sollte ein solcher Fall auftreten, müsste die SL dem Vertretenden einen neuen Vertrag anbieten. Bei uns in RLP ist es möglich, im Rahmen von PES (selbst als bereits Verbeamteter) solche Vertretungsstunden in ihrer Regelmäßigkeit aufzufangen.

Da wir Lebenszeitbeamten aber wesentlich teurer sind, als "normale" PES-Kräfte, ist das eher die Ausnahme; auch ist eine Stundenaufstockung im PES-Rahmen eher selten, da man bei einem vollen Deputat von 24 Stunden mit eventuellen Vorhaltestunden und ZAG-Stunden kaum noch 4 Stunden mehr machen kann und will.

Wenn Lehrkräfte sich einfach sehr oft krank melden, muss die SL eben für einen Ersatz suchen, sofern die anderen Kollegen ihre 3 Vertretungsstunden im Monat bereits gehalten haben. Alles andere wird sonst wieder teuer bezahlt.

Wie gesagt, einfach mal den PR ansprechen, der müsste ja ein entsprechendes Gesetz zur Hand haben.

---

### **Beitrag von „sonnentanz“ vom 30. Oktober 2014 12:19**

#### Zitat von Meike.

In Grundschulen ist das zum Teil zum Heulen. Die überwiegend sehr jungen Personalrättinnen staunen und staunen und staunen, wenn ich aus dem HPVG, der Dienstordnung, dem Arbeitsschutzgesetz und anderen zitiere... :O "Achsooo, das DARF der gar nicht?" "Was? DAS gibt es auch als Gesetz??" Man kann es ihnen ja nicht unbedingt vorwerfen (?) - der Driuck an den GSen ist schon höher als anderswo, wegen der ununterbrochenen Aufsichtspflicht, auch wegen des Durchschnittsalters der Kolleginnen und weil die Kleinen eben wirklich dumm dastehen, wenn bestimmte Dinge einfach verweigert werden - umso wichtiger ist es aber gerade in dieser Schulform, dass man das bisschen, was einem zusteht, auch kennt. Und da herrscht in dieser Schulform.... erheblicher Erklärungsbedarf. Auch und gerade bei den Schulleitungen.

Schade, dass es keinen "gefällt nicht" Button gibt. 

In den meisten Grundschulen sind gehäufte Vertretungsstunden gar nicht möglich.

Bei einer Pflichtstundenzahl von 29 (in Hessen) ist ja die Mehrzahl der KollegInnen im eigenen Unterricht.

Freistunden, Springstunden, in denen man zur Vertretung herangezogen werden kann, haben hier allenfalls die TeilzeitkollegInnen.

Diese dann vermehrt zu Vertretung heranzuziehen, widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Das wäre auch für Dich, Micky, eine Möglichkeit.

Sind bei euch denn alle KollegInnen gleichermaßen mit Vertretung betraut?

Gruß simone

---

## **Beitrag von „Avantasia“ vom 30. Oktober 2014 13:11**

### Zitat von simone61

Schade, dass es keinen "gefällt nicht" Button gibt. 

Doch, unten rechts eines jeden Beitrags. 

À+

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 30. Oktober 2014 13:15**

Nein, es gibt keinen gefällt-nicht button und wenn, warum sollte der hier gedrückt werden? Es ist ja nicht so, dass ich kein Verständnis für die Situation der GS KollegInnen aufbringe, wie ich ja schon (hoffentlich deutlich genug) schrieb. Wofür ich in der Tat etwas weniger Verständnis aufbringe, ist für völlige arbeitnehmerrechtliche Uninformiertheit von Personalräten. Jenseits der Grundschuung 1. Und nur darauf bezog sich meine Kritik oben. ...

---

## **Beitrag von „Stefan“ vom 4. November 2014 13:07**

Der letzte Post mit einem Link von coco77 hatte irgendwie alles in diesem Thread zerschossen. Ich musste diesen leider entfernen, damit alles wieder funktioniert.

Stefan

---

## **Beitrag von „Avantasia“ vom 4. November 2014 17:29**

Oh, stimmt, ich hatte "gefällt MIR" gelesen.

À+